
Vertiefung zu den Vorträgen vom 08. April 2011

(Folge 8 und 9: „Der unfassbare Diamant“ und „Der Schlüssel zum Paradies“)

lichtwort.de

I M N A M E N G O T T E S - D A S L O B I S T G O T T E S

Syntaktische Entfaltung

Der Satz „KEINE GOTTHEIT AUSSER GOTT“ stellt die syntaktische Integration zweier Aussagen dar:

1. Eine der beiden Aussagen lautet: „*Es gibt keine Gottheit außer Gott.*“ (deskriptiv)

Diese enthält zwei Unteraussagen:

1. a) Die eine lautet: „*Gott ist eine Gottheit.*“

1. b) Die andere lautet: „*Alles, was nicht Gott ist, ist keine Gottheit.*“

2. Die andere der beiden Aussagen lautet: „*Es darf keine Gottheit außer Gott geben.*“ (normativ)

Diese enthält wiederum zwei Unteraussagen:

2. a) Die eine besagt: „*Es darf keine Gottheit geben, die nicht Er, Gott, ist.*“

2. b) Die andere besagt: „*Es darf eine Gottheit geben, die Er, Gott, ist.*“ (d.h. Ihn darf man als solche annehmen).

Analyse der syntaktischen Entfaltung

Frage: Woher kommt in (1) der Ausdrucksteil „Es gibt“?

Antwort: Da der Satz nach deutschen grammatischen Kriterien unvollständig ist und in ihm das Verb für das grammatische Prädikat ausgelassen wurde, lässt er diese Ergänzung in jedem Fall zu. Umgangssprachlich ist seine Benutzung als Existenzaussage ebenfalls möglich. Außerdem: Die sprachliche Grundlage des Satzes „KEINE GOTTHEIT AUSSER GOTT“ ist die arabische Version لا إله إلا الله (*lâ ilâha illa Allâh*), welche ein vollständiger Satz und so formuliert ist, dass eine verneinende Existenzaussage darunter zu verstehen ist. Außerdem: Es ist bekannt, dass der Satz als Kurzform von أشهد ألا إله إلا الله (*ashhadu an lâ ilâha illa Allâh* = „Ich bezeuge, dass es keine Gottheit außer Gott gibt.“) verwendet wird. Außerdem: Die Quelle der Formulierung des Satzes ist der Koran oder die Quelle des Koran, welcher sich nicht nur allgemein für den Standpunkt einsetzt, dass es keine Gottheit außer Gott *gibt* (لا إله إلا الله) = وما من إله إلا الله = *wa mâ min ilâhin illa Allâh* = „Und es gibt keine Gottheit außer Gott“, sondern auch dieselbe Formulierung im Zusammenhang mit nicht anders denn als Existenzaussagen deutbaren Aussagen benutzt: فاعلم أنه لا إله إلا الله = *fa^élam °annahu lâ ilâha illa Allâh* = „So wisse, dass es keine Gottheit gibt außer Gott.“ Ausschlaggebend ist dabei das Partikelwort °anna in °annahu, welcher nur für Tatsachenaussagen genommen werden kann.

Frage: Zeigt sich in (1 a) nicht, dass „Keine Gottheit außer Gott“ ein Satz ohne Sinn und Zweck ist, wie z.B. „Eine Rose ist eine Rose“?

Antwort: Selbst wenn die Unteraussage „Keine Gottheit außer Gott“ mit dem Beispielsatz „Eine Rose ist eine Rose“ vergleichbar wäre und die Eigenschaftszuweisung der Gottheit bereits in der Benutzung des Begriffs „Gott“ erfolgt sein sollte: Die Hauptaussage „KEINE GOTTHEIT AUSSER GOTT“ bleibt wegen der anderen Unteraussage (1 b) sinnvoll. Im Übrigen müsste der Satz mit der Rose verändert werden, um als Parallele gelten zu können, nämlich so dass er lautet: „Rose ist eine Rose.“ Dies ist passender, da die verwendete Bezeichnung „Gott“ de facto ein Eigennamen ist, und ein solcher müsste auch das erste Wort „Rose“ im Beispielsatz sein, im Unterschied zum zweiten Wort „Rose“. Dann würde klar, was der mögliche Sinn oder Zweck einer solchen Formulierung ist, z.B. klarzustellen, dass trotz des verbreiteten Vornamens „Rose“ in diesem Fall Rose kein Mensch, sondern eine sprachlich oder sonst irgendwie personifizierte Pflanze ist, oder klarzustellen, dass der Gattungsname „Rose“ nicht zufällig im Eigennamen „Rose“ vorkommt. Ein weiteres Beispiel: Wer davon spricht, „Mutter“ sei zum Arzt gegangen, könnte aufgrund der artikelfreien Verwendung des Wortes, die zumindest hypothetisch den Gedanken an eine männliche Person mit seltenem oder exotischem Vornamen zulässt, gefragt werden: „Wer ist Mutter?“. Erkennt der Sprecher, dass der Fragende irrtümlich an einen Vornamen gedacht hat, kann er mit Recht und Sinn antworten: „Mutter ist meine Mutter.“ Unabhängig davon: Ein Satz muss nicht unbedingt neue Informationen mitteilen, sondern kann auch zur reinen Erinnerung dienen, wie z.B. „Dein Sohn ist ein Mensch!“ Letzterer Satz kann sogar als Aufforderung verstanden werden, den Sohn anders als bisher zu behandeln.

Frage: Lässt sich eine solche Unteraussage wie in (1 a) wirklich extrahieren? Ist es nicht möglich, dass das „außer“ im Sinne von „es sei denn“ oder „höchstens“ gemeint ist, so dass auch die Aussage zugelassen würde, es gebe überhaupt keine Gottheit?

Antwort: Nein, denn *°illâ* („außer“) ist ein Partikelwort mit dem Zweck der Bildung einer Ausnahme. Die Ausnahme bezieht sich auf den gesamten Ausdruck *„lâ °ilâha“* („es gibt keine Gottheit“) und somit auf eine Nichtexistenz-Aussage. Somit wird Gott {s.w.t.} von der Gottheiten-Nichtexistenz ausgenommen, im Sinne von: Alle sogenannten Gottheiten existieren nicht als Gottheiten, ausgenommen Gott, auf den eine solche Aussage nicht zutrifft. Außerdem ist im Klassischen Arabisch die Bildung von Ausnahmen von einer Negation die typische Art und Weise, ein „nur“ auszudrücken, so dass eine alternative Formulierung der ersten syntaktischen Entfaltung wäre: „Nur Gott ist eine Gottheit.“

Frage: Zu *„Alles was nicht Gott ist, ist keine Gottheit“* (1b): Sagt man nicht z.B. „Buddha ist eine Gottheit“, auch wenn man distanziert darüber spricht und dem betreffenden Glauben nicht angehört?

Antwort: Damit meint man oft nicht, er sei wirklich eine Gottheit, sondern er sei eine solche für die Buddhisten. Streng genommen ist es eine zu stark abkürzende Redeweise, die illegitim oder zumindest sehr nachteilhaft ist. Buddha ist natürlich keine Gottheit.

Frage: Woher kommt in (2) die Formulierung „es darf keine ... geben“?

Antwort: Selbst wenn diese Formulierung nicht direkt ableitbar wäre, müsste man sich ohnehin irgendwann mit ihr auseinandersetzen, da der Koran, dessen Quelle die Quelle des Satzes ist, nicht nur die Feststellung { *وما من إله إلا الله* UND ES GIBT KEINE GOTTHEIT AUSSER GOTT. Sure 3:62 } macht, sondern auch der negationalen Forderung Ausdruck gibt: { *وقال الله لا تتخذوا إلهين اثنين* UND ES SAGTE GOTT: NEHMT EUCH KEINE ZWEI GOTTHEITEN. Sure 16:51 }. Hinzu kommt: In der vorliegenden deutschen Version des arabischen Originalsatzes ist bereits zu erahnen, dass der Satz „Keine Gottheit außer Gott“ nicht nur die Feststellung von Nicht-Existenz, sondern auch eine negationale Forderung, also eine Ablehnung oder Untersagung

enthält. Man erinnere sich an Forderungen von Demonstranten wie beispielsweise „Kein Blut für Öl“. Während dies im Deutschen oder Englischen nicht durch Grammatik, sondern durch die Abkürzung eines vollen Satzes erklärbar ist, bietet die arabische Grammatik die standardmäßige Möglichkeit, negationale Forderungen dieser Form zu bilden, ohne dass dies als ledigliche Abkürzung eines Vollsatzes wahrgenommen würde. Die Negationspartikel لا („lâ“) vor einem Singularwort mit *a*-Endung (z.B. „*ilâha*“) ergibt ein Konstrukt, das je nach Kontext sowohl die Feststellung von Nichtexistenz, als auch eine Untersagung darstellen kann. Bekannte Beispiele sind: { لا إكراه في الدين ES DARF KEINEN ZWANG IN DER RELIGION GEBEN. Sure 2:256 } oder { فلا رفث ولا فسوق ولا جدال في الحج SO GEBE ES KEIN SCHAMLOSES GEREDE, KEINE FREVELEIEN UND KEINEN DISPUT BEI DER WALLFAHRT. Sure 2:197 }

Frage: In diesen Beispielen aus dem Koran bezieht sich die Negation jedoch nur auf Verbalsubstantive, ja sogar nur auf Handlungen. Wie kann sichergestellt werden, dass für الله („Gottheit“) das Gleiche gilt?

Antwort: Wenn eine Sprache ein solches Konstrukt zum Ausdruck der Forderung von Nichtexistenz von Handlungen, auf die mit Verbalsubstantiven Bezug genommen wird, erlaubt, wäre es wenig nachvollziehbar, warum dies nicht auch für Gegenstände gelten sollte, auf die mit normalen Substantiven Bezug genommen wird.

Außerdem: Im Sprachgebrauch der Araber zur Offenbarungszeit gab es beispielsweise unter Freunden nicht nur die feixend-vorwurfsvoll gemeinte Redewendung „Möge deine Mutter dich verlieren“ („*thakilatka ʾummuk*“), sondern auch „Mögest Du keine Mutter (mehr) haben“ („*lâ ʾumma lak*“), also dieselbe Konstruktion mit der wörtlichen Bedeutung „Keine Mutter dir“. Dies belegt, dass auch mit Nicht-Verbalsubstantiven (hier „Mutter“) über die reine Feststellung hinausgehende Wunsch- und Forderungssätze anhand dieser Satzstruktur gebildet werden können.

Außerdem: Dass die Quelle des Wortes „KEINE GOTTHEIT AUSSER GOTT“ gerade dieses Wort auch als negationale Forderung versteht, lässt sich für den Kenner des Koran an folgendem Satz erkennen { إنهم كانوا إذا قيل لهم لا إله إلا الله يستكبرون DENN SIE PFLEGTEN, WENN ZU IHNEN „KEINE GOTTHEIT AUSSER GOTT“ GESAGT WURDE, HOCHMÜTIG ZU WERDEN. Sure 37:35 }. Hintergrund dieser Erkenntnis ist, dass die Worte { إذا قيل لهم WENN ZU IHNEN GESAGT WIRD } in genau dieser Form insgesamt 13 weitere Male im Koran vorkommen und es sich bei dem „zu ihnen Gesagten“ um Verschiedenes, jedoch in der Regel jedes Mal um eine Untersagung, einen Befehl oder eine Forderung („KOMMT“, „FOLGT“, „SPENDET“ u.a.) handelt und an keiner Stelle um eine Feststellung (an einer einzigen Stelle ist es eine Frage). Es ist also extrem unwahrscheinlich, dass auch in Sure 37:35 eine bloße Feststellung gemeint ist. Die Unwahrscheinlichkeit verstärkt sich sogar angesichts des darin enthaltenen { يستكبرون HOCHMÜTIG ZU WERDEN }, das verwendet wird, um zu beschreiben, dass jemand zu stolz ist, einen Rat zu würdigen.

Frage: Woher weiß man, dass beide Bedeutungen, sowohl die normative als auch die deskriptive, und nicht nur eine der beiden gemeint ist?

Antwort: Dass dem Verfasser ohnehin beide Bedeutungen wichtig sind, wurde bereits anhand der koranischen Sätze { وما من إله إلا الله UND ES GIBT KEINE GOTTHEIT AUSSER GOTT. Sure 3:62 } und { وقال الله لا تتخذوا إلهين اثنين UND ES SAGTE GOTT: NEHMT EUCH KEINE ZWEI GOTTHEITEN. Sure 16:51 } gezeigt.

Hinzu kommt: Der Kern der Bedeutung des Wortes „Gottheit“ nimmt ähnlich wie „Herr“ und „König“ auf Autorität Bezug. Wenn jemand sagt, es gebe in einem gewissen Land außer dem Kaiser keinen König, dann hat er gewollt oder ungewollt zugleich gesagt, es dürfe in dem Land niemand außer dem Kaiser als König anerkannt oder behandelt werden, zumal bei Existenz eines Kaiserkönigs niemand außer durch ihn die Legitimität zum Königtum haben könnte. Dies bedeutet, dass selbst wenn der Sprecher diese Bedeutung unsichtbarerweise nicht

im Sinn gehabt hätte, man ihn trotzdem so verwenden müsste, als hätte der Sprecher sie im Sinn gehabt.

Frage: Ist (2 b) nicht quasi eine Erlaubnis, überhaupt nichts als Gottheit anzuerkennen, also auch Gott nicht?

Antwort: Dass etwas erlaubt ist, schließt nicht aus, dass es zugleich Pflicht ist, zumal ja jede Pflicht eine Erlaubnis beinhaltet, sie auszuüben. Selbst wenn die normative Formulierung „Es darf keine Gottheit geben außer Gott“ die einzige Dimension des Satzes „Keine Gottheit außer Gott“ wäre, könnte man ihm keine Erlaubnis zum Atheismus oder dazu, der Göttlichkeit Gottes aberkennend zu sein, entnehmen. Denn:

1. Zwangsläufig würde in der Verehrung etwas anderes als Gott oder die typischen Götzenfiguren im Herzen des Atheisten an ihre Stelle treten, und seien es auch nur Geld, Gelüste oder die Person des Atheisten selbst. Die Wahrnehmung der scheinbaren Erlaubnis würde also zum Verstoß gegen den Satz führen.
2. Im Eigennamen „Gott“ bzw. „*allâh*“ ist eine normative Bedeutung enthalten („derjenige, den anzubeten Pflicht ist“)

Zusätzlich kommt hinzu, dass die normative Ebene der deskriptiven Ebene widersprechen würde, wenn genannte Erlaubnis exklusiv beabsichtigt wäre. Und dass die deskriptive Ebene auch wirklich enthalten ist, zeigt sich in der Verwendung mit „*ashhadu °an...*“ („Ich bezeuge, dass...“), was im Arabischen die deskriptive Dimension hervorhebt. Die Verpflichtung zur Anbetung Gottes ergibt sich außerdem aus der Tatsache, dass der *Eigennamen* „Gott“ auch die Definition „der Inbegriff der Gottheit“ beinhaltet.

Definitionen

Um später den Wahrheitsgehalt eines Satzes prüfen oder demonstrieren zu können, muss man vor Augen halten können, was der Sprecher eigentlich meint. Dazu müssen die Begriffe ausreichend definiert sein. Es wird hierzu im Folgenden in der Regel von Definitionen ausgegangen werden, die üblich sind und von den Menschen gemeinhin anerkannt werden, soweit nicht eindeutige Hinweise dafür vorliegen, dass der Verfasser andere Bedeutungen zugrunde legt. Wenn die unter den Menschen geläufigen Definitionen vom Verfasser des Satzes „Keine Gottheit außer Gott“ nicht explizit abgelehnt werden, geht er dem Anschein nach ebenfalls von dieser Bedeutung aus, zumal er ja ihre Sprache benutzt (hier arabisch). Der erste der beiden relevanten Begriffe in der ersten syntaktischen Entfaltung und ihrer beiden Unteraussagen ist der Begriff „Gottheit“.

In ihrer naheliegendsten Definition ist die Gottheit: Etwas, das der Anbetung würdig ist.

Frage: Warum ist diese Definition sinnvoll?

Antwort: Es ist eine bekannte empirische Beobachtung, dass bei den Menschen ernsthafte Göttlichkeitszuordnungen mit Anbetung einhergehen. Es dürfte einleuchtend sein, dass etwas, das keiner Anbetung würdig ist, keine Gottheit sein kann.

Für eine grundtiefe Definition des Gottheitsbegriffs sind jedoch die in ihr vorkommenden Begriffe der „Anbetung“ und der „Würdigkeit“ zu erklären. In ihren naheliegendsten Definition ist die Anbetung eine Handlung, durch die der sie Ausführende ausdrückt/bekannt, dass er Eigentum dessen ist, auf das er diese Handlung bezieht.

Frage: Warum ist diese Definition naheliegend?

Antwort: Schon die Wurzel ([€]*bd*) des arabischen Begriffs für das Wort „Anbetung“ ist dieselbe wie die des Begriffs für „Knecht“ oder „Sklave“. Außerdem: Es herrscht Einigkeit darüber, dass die Anbetung Ausdruck maximaler Unterwürfigkeit ist, was einer bewussten Selbstpräsentierung des Anbetenden als Knecht und Eigentum gleichkommt.

Sodann ist die Anbetung eine Handlung, durch die der sie Ausführende ausdrückt/bekannt oder die aus dem Glauben resultiert, dass dasjenige, auf das er diese Handlung bezieht, absolute – insbesondere gesetzgebende – Autorität besitzt.

Frage: Was legitimiert diese Definition?

Antwort: Diese resultiert aus der vorhergehenden Definition, zumal ein echter Eigentümer nur mit Autorität über sein Eigentum denkbar und absolute Autorität äquivalent zum Eigentümerstatus ist.

Sodann ist sie eine Handlung, durch die der sie Ausführende bedingungslose und höchste Liebe oder Überliebe zu dem ausdrückt, auf das er diese Handlung bezieht, wobei „Überliebe“ hier Liebe meinen möge, die so groß ist, dass sie im Liebenden die Bereitschaft erzeugt, sich dem Geliebten wie/als ein Eigentum zur Verfügung zu stellen. „Liebe“ wiederum sei hier die (über bloße Sympathie hinausgehende) Wertschätzung, die zu dem Wunsch des Wertschätzenden führt, sich mit dem Gegenstand seiner Wertschätzung gedanklich oder in Form von Handlungen zu beschäftigen.

Frage: Was legitimiert diese Definition („Anbetung“ als „Überliebe“)?

Antwort: Der Begriff „Liebe“ ist ein sehr unscharfer Begriff. Seine Unschärfe geht auf die Vielfalt der Definitionen, mit denen die Menschen diesen Begriff benutzen, sowie die Vielfalt der Assoziationen, die sie mit ihm verbinden, zurück. Genannt sei hier beispielsweise seine Deutung als mystisches Gefühl, als göttliche Macht oder als biophysische Reaktion. Da nicht geleugnet werden kann, dass Liebe nicht ohne die erwähnte Wertschätzung einhergeht, während hingegen über die anderen Definitionen unter den Menschen Uneinigkeit besteht, ist die Benutzung dieser Definition sinnvoll. Dass „Anbetung“ eine Art bedingungslose Liebe ausdrückt, ist den Menschen allgemein bekannt, was sich ja in jener bekannten (Un-)Sitte ausdrückt, durch welche heutzutage in Partnerschaften die verliebte Person zu der von ihr geliebten Person sagt: „Ich bete dich an.“ Es ist klar, dass die betreffende Person durch diese Aussage ihre bedingungslose und maximale Liebe ausdrücken will.

Das englische Wort für Anbetung, nämlich „worship“ wird im Übrigen etymologisch auf das angelsächsische „weorthscipe“ zurückgeführt, worin das noch heute existierende „worth“ (engl. für „Wert“) wiederzuerkennen ist, und so viel wie „wertvoll sein“, „würdig sein“ heißt. In seiner späteren Verwendung als Verb kann es also nur bedeuten, jemandem einen Wert oder Würdigkeit zuzuordnen.

Außerdem ist die Definition sinnvoll, weil sie zu derjenigen Definition passt (s. oben), nach welcher sie eine Handlung ist, durch die der sie Ausführende ausdrückt/bekannt, dass er Eigentum dessen ist, auf das er diese Handlung bezieht. Als solches Eigentum gehört auch sein (in romantischer Rede sogenanntes) „Herz“, bzw. diejenige Instanz seines Inneren, von welcher die Wertschätzung ausgeht, jenem Eigentümer, so dass ohne dessen Befugnis sogar *niemand* anderes Anrecht auf die Liebe des Knechts hat, und schon gar nicht auf das gleiche Maß an Liebe. Der Ausdruck höchster Liebe wäre also zwangsläufig ein Ausdruck eines Status als Eigentum des Geliebten und somit Anbetung.

Und nicht zuletzt ist die Anbetung eine Handlung, durch die der sie Ausführende implizit oder explizit demjenigen, auf das er diese Handlung bezieht, eine typisch göttliche Eigenschaft wie z.B. Allmacht oder Allgewahrsein¹ zuordnet.

Frage: Was legitimiert diese Definition?

Antwort: Schon in der deutschsprachigen etymologischen Verwandtschaft zwischen „beten“ und „bitten“, sowie der etymologischen Bedeutung des Wortes „Gott“, nämlich „das angerufene Wesen“, wird klar, dass mit Anbetung eine Machtzuordnung einhergeht, zumal eine Wesenheit, die sich dadurch auszeichnet, dass man sie ständig bittet, große Macht haben muss, diese Bitten zu erfüllen.

Hinzu kommt: Es gehört zur allgemeinen Sitte religiöser Menschen, Anbetung in einer Form zu praktizieren, welche einen möglichst gewaltigen Machtunterschied, also auch die eigene Machtlosigkeit, mitteilen möchte. Dazu gehören das Niederknien, das Niederstirnen, die Verneigung und die Niederwerfung in verschiedenen Religionen. Außerdem: Der Mensch bewundert Macht & Wissen, d.h. seine Wertschätzung, die er für jemanden hegt, steigt mit der Macht und dem Wissen, das jener besitzt, solange diese Faktoren nicht durch andere gestört werden, wie z.B. durch Ungerechtigkeit oder Missbrauch dieser Macht und dieses Wissens. Bereits bei Kindern ist beobachtbar, wie sehr sie fiktive, als sehr stark und intelligent dargestellte Helden lieben. Ordnet der Mensch durch irgendeine Handlung jemandem unbegrenzte Macht zu, ist dies also mit unbegrenzter Wertschätzung gleichbedeutend und somit eine Anbetung nach der Definition, die dieser in diesem Text vorausgegangen ist.

Außerdem: Allmacht ist eine der typisch göttlichen Eigenschaften und zählt zu den Elementen der Definition des Begriffs der Gottheit (s. oben).

Einer Handlung oder Sache „würdig“ ist derweil etwas, aus dessen Wesen oder einem von ihm vollbrachten Werk zwingend resultiert, dass an ihm diese Handlung auszuführen oder ihm diese Sache zu erbringen ethisch wertvoll ist.

Frage: Woher kommt diese Definition?

Antwort: Wenn wir sagen, ein Buch sei lesenswert, meinen wir meistens, es *lohne* sich, es zu lesen, man habe also einen Nutzen oder ein Genusserlebnis davon. Man empfiehlt das Lesen also eher um des potentiellen Lesers und seines Vorteils als um des Buches willen. Sagen wir jedoch, ein Buch sei *lesenswürdig*, meinen wir meistens, man sollte es auf jeden Fall lesen, auch wenn es einem persönlich weder einen Nutzen noch ein Genusserlebnis bringt. Stattdessen sei der Wert im Wesen des Buches selbst begründet. Man sollte es also eher um seiner selbst als um des potentiellen Lesers willen lesen.

Auch gehört es zu den Bräuchen der Menschen, jemanden unter ihnen aufgrund besonderer Leistungen zu würdigen.

Zurück zu „Gottheit“: Ebenfalls relevant ist die Definition, der zufolge eine Gottheit etwas ist, dessen Wesen sowohl unabhängig und vollkommen (mängel- & makelfrei) ist, als auch mindestens eine der folgenden göttlichen Eigenschaften besitzt, und sei es auch nur aspektweise: Allmacht, Allwissen, Allsehen, Allhören und (zeitliche oder sonstige) Unbegrenztheit.

¹ „Allgewahrsein“ ist hier zur Erleichterung ein Oberbegriff für Allsehen, Allhören und Allwissen. Wer unter den Spaltern mit diesem Oberbegriff nicht einverstanden ist, möge dies bitte wenigstens nicht für die Streuung von unsinnigen Gerüchten missbrauchen, hier werde das Allsehen Gottes oder Sein Allwissen implizit oder explizit gelegnet. Und wer das „Sprechen“ oder andere Attribute hier nicht wiederfindet, sollte sich ebenfalls nicht inquisitionistisch übereilen, sondern genau hinschauen und feststellen, dass wir hier über den allgemeinen Gottheitsbegriff, nicht direkt von *Allâh* sprechen.

Frage: Zum Ausdruck „mindestens eine“? Ergäbe es nicht einen Widerspruch, wenn eine der drei genannten Eigenschaften bestätigt und die andere ausgeschlossen wird, wenn wir beispielsweise etwas annehmen, das allwissend, aber explizit nicht allmächtig ist, so dass jenes wegen des Allwissens eine Gottheit und wegen des expliziten Fehlens der Allmacht eben *keine* Gottheit wäre, da dann ja ein Mangel vorläge? Müsste man nicht fordern, dass alle drei Eigenschaften zugleich statt nur mindestens eine erfüllt sein müssen, damit der Begriff ausreichend definiert ist? (Bzw. ist der Ausdruck „mindestens eine“ nicht überflüssig, da das Fehlen einer der drei Eigenschaften automatisch im Widerspruch u.a. zu dem Vollkommenheit fordernden Definitionselement stünde?)

Antwort: In der Tat wäre dies ein Widerspruch, der leider viele Menschen nicht davon abhält, die betreffende (u.U. nur angebliche) Wesenheit eine Gottheit zu nennen oder als solche (im Sinne der anderen Definition) zu behandeln. Aufgrund dieses Widerspruchs wäre dann natürlich klar, dass die betreffende angeblich göttliche Entität gar keine Gottheit ist. Die in der Frage vorgebrachte Forderung greift jedoch zu weit, da wir hier typische, unter Menschen geläufige Definitionen zugrunde legen müssen und sich Göttlichkeit nun mal nach der - wenn auch in rein moralischer oder logischer Hinsicht unberechtigten - Definition vieler Menschen graduell unterscheiden kann, z.B. wenn von „Halbgöttern“ die Rede ist. Die Definition des Gottheitsbegriffs verhält sich hier etwa wie die Definition des Begriffs „Bruder“, welcher ja bedeutet, dieselben Eltern zu haben. Ist jedoch nur ein Elternteil gleich, ist es nicht gleich so, dass die zwei betreffenden Personen in keinerlei Hinsicht Brüder wären, sondern man spricht von „Halbbrüdern“. Der Satz schließt somit auch die Existenz von „partiellen“ Gottheiten und somit jeglicher Gottheit außer Gott eindeutig genug aus.

Frage: Was legitimiert die Definition?

Antwort: Die genannten drei Eigenschaften gehören zur typisch menschlichen Definition dessen, was eine Gottheit sein soll, und werden von den Menschen normalerweise mit dem Gottheitsbegriff in Verbindung gebracht. Es ist für die Menschen selbstverständlich, dass sich Göttlichkeit äquivalent zu außerordentlicher Hoheit verhält, so dass für sie eine Gottheit in der Regel „etwas Höheres“ ist. Was sich aber weder hinsichtlich der Macht, noch des Gewährseins, noch der Begrenztheit deutlich von den Menschen unterscheidet und somit nichts „Höheres“ ist, ist für den durchschnittlichen Menschen nie eine Gottheit. Geht hingegen ein Mensch davon aus, dass sich jemand mit einer der drei genannten Eigenschaften auszeichnet, geht dies in der Regel mit außergewöhnlicher Bewunderung einher, zumal der Mensch wohl von Natur aus sogar begrenzte Macht und begrenztes Wissen bei entsprechend vorhandenem Ausmaß bewundert. Diese Überbewunderung ist dann mit Vergöttlichung gleichbedeutend.

Außerdem: Allein schon die Allmacht genügt als Voraussetzung, jemanden als Gottheit zu bezeichnen. Denn in der Sicht der Menschen (und um diese geht es ja meistens bei der Frage, ob eine Definition legitim ist oder nicht) erwirbt jemand, der etwas zuvor Herrenloses findet, allein durch seinen Fund und die darauf folgende Inbesitznahme des Gefundenen, Eigentum daran. Nun ist Inbesitznahme nichts als die Eingliederung einer Sache in den eigenen Machtbereich, worauf beispielsweise der deutsche Ausdruck „sich einer Sache bemächtigen“ hinweist, oder der arabische Begriff *malakah* („Fähigkeit“), dessen Wurzel „Eigentum haben“ bedeutet, und darüber hinaus auch im Verbal Ausdruck *malaka min* („Macht haben gegen“) vorkommt. Also: Selbst wenn es einen nur begrenzt mächtigen Weltschöpfer gäbe, neben ihm jedoch ein unbegrenzt mächtiges Wesen, hätte letzteres Eigentum an diesem Weltschöpfer und somit auch an dessen Schöpfung. Denn die Welt und sein

Schöpfer verhielten sich zu dem allmächtigen Wesen aufgrund des Gesagten wie die zuvor herrenlose Fundsache zu seinem Finder. Wer aber Eigentum an allem hat, ist nach anbetungswürdig (s. oben zur „Überliebe“).

Übrigens: Den Alten Griechen genügte sogar fast nur die Unsterblichkeit, um einem der von ihnen gedachten Wesen Göttlichkeit zuzuschreiben.

Frage: Warum wird hier „eine Gottheit“ und nicht „ein Gott“ gesagt?
Antwort: Der Ausdruck „eine Gottheit“ möge hier synonym zum Ausdruck „ein Gott“ (mit Artikel!) und nicht im Sinne von „eine falsche Gottheit“ verstanden werden. Er bezeichnet schlicht eine Wesenheit, welcher die Eigenschaft der Göttlichkeit zukommt. Dasselbe wäre natürlich: „Gott ist ein Gott.“ Da jedoch so mancher den Unterschied zwischen dem artikellosen (!) Ausdruck „Gott“ und den Ausdrücken „ein Gott“ und „der Gott“ übersieht, bietet es sich an, zur besseren Unterscheidung für die beiden letzten Ausdrücke die Alternativen „eine Gottheit“ und „die Gottheit“ zu nehmen.

Der nächste der beiden relevanten Begriffe in der ersten syntaktischen Entfaltung und ihrer beiden Unteraussagen wäre der Eigenname „Gott“. Die Beschäftigung hiermit schieben wir vorerst auf und verweisen auf die in der natürlichen Veranlagung des Menschen vorhandenen Attribute einer höchsten denkbaren Wesenheit.

Problematisierung zum Begriff der Überliebe

Nach dem ersten Vortrag wurde aus dem Publikum die Frage gestellt, wenn bedingungslose Liebe eine Art der Anbetung sei, ob wir denn nicht ständig in oder nahe an der Teilhaberhinzusetzung (*shirk*) lebten, zumal wir doch unsere Eltern und unser Kinder bedingungslos liebten. Die Beantwortung dieser Frage soll hier etwas detaillierter geschehen, da sie während der Sitzung u.a. aus zeitlichen Gründen zu knapp ausfiel.

Zunächst muss erstens gesagt werden, dass die im Vortrag genannte „Überliebe“ sich nicht nur durch Bedingungslosigkeit, sondern auch durch Maximalität auszeichnet, d.h. es ist eine maximale Liebe, wie sie im (wenn auch oft geheuchelten) Liebesbekenntnis zwischen „Liebespaaren“ zum Ausdruck: „Ich bete dich an.“ Oder: „Ich vergöttere dich.“ Es ist also eine spezielle Liebe, die nämlich so groß ist, dass sie im Liebenden die uneingeschränkte Bereitschaft erzeugt, sich dem Geliebten wie ein Eigentum zur Verfügung zu stellen. Diese Liebe ist Anbetung. Oder: Die Handlung, welche eine solche Liebe ausdrückt, ist Anbetung (z.B. das Aussprechen der oben genannten Sätze oder eine Verneigung in dieser Absicht etc.), denn der arabische Begriff ^ε*ibâdah* wird eher mit konkreten Handlungen assoziiert.

Zweitens muss der Begriff der „Bedingungslosigkeit“ verstanden werden. Hier ist nicht gemeint, dass man keine Gegenleistung für die Liebe verlangt. Stattdessen soll der Begriff hier bei der Liebe implizieren, dass man den betreffenden Gegenstand oder die Person wegen nichts anderem liebt. Die höchste Stufe erreicht der Glaubende jedoch, wenn er alles Erschaffene so weit wie möglich nur Gottes wegen liebt. D.h. er liebt z.B. seine Eltern Gott zuliebe, da die vortreffliche Behandlung der Eltern zu Seinem legislativen Willen gehört.

Natürlich gibt es auch im rechtschaffenen Menschen Liebe, die nicht Gott zuliebe ist, für die er jedoch nichts kann, weil sie zur Instinktnatur gehört, die einem Gott {s.w.t.} anerschaffen hat: Den Anblick einer schönen Blume liebt man „automatisch“. Ebenso verhält es sich mit Kindern und vielem Anderen. Diese Liebe ist nicht gemeint, solange man sich nicht in sie

bewusst hineinsteigert oder bewusst zulässt, dass sie zur Überliebe wird. Hier arbeitet der rechtschaffene Knecht Gottes daran, sein Inneres so zu formen, dass jener Instinktgrund so weit wie möglich durch einen höheren Grund ersetzt wird (was nicht bedeuten muss, dass die jeweilige Liebe ersetzt wird). Ein Rest einer solchen Liebe wird jedoch immer bleiben, da niemand die Naturgesetze, die der Schöpfer {s.w.t.} angelegt hat, überschreiten kann. Selbst im Gesandten Gottes (s), demjenigen Menschen, der wohl am meisten nur um Gottes willen liebte, blieb nach Ansicht der Gelehrten ein solcher natürlicher Rest übrig, nämlich in einem (wenn auch vielleicht nur winzigen) Teil seiner Liebe zu seiner Frau Aishah. Hier gilt:

{ لَا يُكَلِّفُ اللَّهُ نَفْسًا إِلَّا وُسْعَهَا }

GOTT BÜRDET KEINER SEELE MEHR AUF, ALS WAS SIE VERMAG.²

Es ist also entweder die bewusste Liebe, d.h. die bewusste Wertschätzung, oder wenn instinktbasierter Liebe, so das bewusste Zulassen, dass sie zu „Überliebe“ anwächst, gemeint.

Hier könnte sich die Frage stellen: Hat die rein unwillentliche Liebe ethisch denn weder einen Wert noch Unwert? Antwort: Auch diese rein unwillentliche Liebe kann eine Rolle spielen, wie in diesem Text zum einen bereits in der Problematik des bewussten „Zulassens“ angedeutet wurde. Zum anderen können unwillentliche Liebe und andere unwillentliche Emotionen auch bewusst *kultiviert* werden und so einen hohen ethischen Wert oder Unwert erreichen. D.h. der Mensch kann und sollte z.B. sein unwillentliches Mitgefühl gegenüber den Armen und Bedürftigen in sich bewusst so ausprägen, dass es ihm aufgrund dieses unwillentlichen Gefühls besonders leicht fällt, diesen Geschöpfen immer bereits bei ihrem Anblick zu Hilfe zu kommen. Den Wert erhält dieses scheinbar unwillentliche Mitgefühl dadurch, dass es das Ergebnis willentlicher innerer Selbstformung war, wie sie beispielsweise durch häufiges vertieftes Lesen des Koran vonstatten geht. So auch bei den Kindern, für die der rechtschaffene Muslim in sich die unwillentliche Liebe kultiviert, um der göttlichen Richtlinie, barmherzig mit den Kleinen zu sein, so gut wie möglich nachzukommen.

Der Gesandte Gottes (s) sagte:

ليس منا من لم يرحم صغيرنا ولم يعرف شرف كبيرنا

*Es gehört nicht zu uns, wer mit dem Kleinen von uns nicht barmherzig ist und die Würde des Älteren von uns nicht kennt.*³

Diese Liebe ist in den jeweiligen Situationen, in denen sie zum Ausdruck kommt, zwar unwillentlich, wurde aber Gottes wegen bewusst kultiviert und hat so einen hohen Wert. Einen starken Unwert hat sie natürlich, wenn sich der Mensch wegen anderem zu ihr erzogen hat, z.B. aus Liebe zu den irdischen Genüssen.

﴿ الْمَالُ وَالْبُنُونُ زِينَةُ الْحَيَاةِ الدُّنْيَا وَالْبَاقِيَاتُ الصَّالِحَاتُ خَيْرٌ عِنْدَ رَبِّكَ ثَوَابًا وَخَيْرٌ أَمَلًا ﴾

DAS VERMÖGEN UND DIE SÖHNE SIND DER SCHMUCK DES IRDISCHEN LEBENS.

DOCH DIE BLEIBENDEN, FROMMEN DINGE SIND BEI DEINEM HERRN ALS HONORIERUNG BESSER, UND ALS HOFFNUNG BESSER.⁴

² Sure Nr. 2, *al-baqarah*, Vers 286.

³ laut Tirmidhiyy *hasan sahih*

⁴ Sure Nr. 18, *al-kahf*, Vers 46

Dies jedoch bedeutet nicht, dass man keine maßvolle Freude an den Kindern und anderem haben kann, insbesondere wenn man diese Freude *um Gottes willen* zulässt, um sich dankbar zu erweisen und seine Gaben nicht zu verachten.

﴿ وَالَّذِينَ يَقُولُونَ رَبَّنَا هَبْ لَنَا مِنْ أَزْوَاجِنَا وَذُرِّيَّاتِنَا قُرَّةَ أَعْيُنٍ وَاجْعَلْنَا لِلْمُتَّقِينَ إِمَامًا
أُولَئِكَ يُجْزَوْنَ الْعُرْفَةَ. مَا صَبَرُوا وَيُلْقُونَ فِيهَا تَحِيَّةً وَسَلَامًا ﴾

UND AUCH DIEJENIGEN, DIE SAGEN: UNSER HERR, SCHENKE UNS AN UNSEREN GATTINNEN UND NACHKOMMENSCHAFTEN AUGENTROST, UND LASS UNS DEN HÜTUNGSVOLLEN EIN VORBILD SEIN. - JENEN WIRD MIT DEM GEMACH VERGOLTEN WERDEN, FÜR IHRE GEDULD, UND ENTGEGENGEBRACHT WIRD IHNEN DARIN GRUSS UND FRIEDE.⁵

Eine wichtige Frage wäre dann: Wie kann ich mir denn sicher sein, dass meine Liebe zu diesen Geschöpfen und meine Freude an ihnen immer wirklich aus jener vorausgegangenen hochwertigen Kultivierung resultiert oder in dem jeweiligen Moment allein Gottes wegen gehegt wird? Die Antwort ist einfach: Man pflanze in sein Herz die feste Überzeugung: KEINE GOTTHEIT AUSSER GOTT, d.h. nichts hat eine ureigene, unabhängige Würdigkeit⁶ außer Gott, während der Wert alles anderen jedoch höchstens relativ ist. Somit hat man einfach sein persönliches Wertesystem richtig geordnet, so dass man sich stets sicher sein kann, die liebsten erschaffenen Dinge dem Schöpfer {s.w.t.} umgehend zu opfern, sobald Er dies befehlen würde. Hierbei haben wir in Abraham (s) ein Vorbild, der seinen über alles Erschaffene geliebten Sohn Ismael auf den Befehl Gottes hin zu opfern bereit war.

Damit die Überzeugung nicht schwächer wird, ist sie natürlich gemäß der prophetischen Empfehlung immer wieder aufs Neue zu verinnerlichen:

Der Gesandte Gottes (s) sagte:

Die vorzüglichste (zu wiederholende) Erinnerung ist: Keine Gottheit außer Gott.⁷

Der Muslim der sich völlig sicher ist, dass er die Fünf Säulen des Islam unter allen Umständen (abgesehen von den legitimen Entschuldigungsgründen) einhalten würde, braucht – so Gott will – nicht zu befürchten, dass er zu denjenigen gehört, die etwas anderes als Gott mit „Überliebe“ lieben, denn diese Fünf Säulen sichern ja gerade ab, dass nichts mit der Liebe zu Gott konkurrieren kann, weder die Freunde, Kinder, Arbeitgeber oder Gesprächspartner (Gebet), noch das Geld (*zakâh*-Abgabe), noch die Gelüste (Fasten), noch die Heimat (Wallfahrt).

Niemand, der diese Fünf Säulen gut einhält, sollte also Gewissensbisse haben, wenn er sein Kind liebkost, sondern dies als Wohltat Gottes dankbar annehmen und einfach in einer bewusst gottesdienstlichen Absicht tun.

Abschließend sei festgestellt, dass wahrscheinlich jede Liebe, die nicht Gottes wegen ist, in Wirklichkeit eine Selbstliebe ist – man liebt die Dinge, weil sie einem (direkt oder indirekt) scheinbar „gut tun“. Der Höchste und Lebendige {s.w.t.} jedoch hat das Recht auf die maximale bedingungslose Liebe, selbst wenn er niemandem eine Wohltat zukommen ließe und es nicht so wäre wie jetzt, nämlich dass seine Wohltaten für den Menschen unzählbar sind.

⁵ Sure Nr. 25, *al-furqân*, Verse 74-75

⁶ Anderes Wort für „Wert“, um bei Gott {s.w.t.} keine Assoziationen mit Käuflichem aufkommen zu lassen.

⁷ Überliefert bei Tirmidhiyy, von den meisten als *hasan* oder *sahih* eingestuft

Korrektur

Nun noch eine Verbesserung der Beantwortung der Frage. In der Antwort hieß es in etwa: „Wenn dein die Gebetszeit dabei ist zu verstreichen, du noch nicht gebetet hast, dein Kind von dir verlangt, mit ihm in den Park zu gehen und du deswegen die Gebetszeit ohne Gebet verstreichen lässt, erst dann hast du dein Kind (im negativen Sinne) bedingungslos geliebt.“ Die Antwort mag auf das Richtige zielen, doch genauer müsste es heißen, dass jenes Verhalten ein Zeichen dafür wäre, dass seine Liebe dem Bedingungslosen näher gekommen wäre als gutzuheißen ist, ohne in jedem denkbaren Fall völlig bedingungslos zu sein. Denn der Vater wäre vielleicht nicht so weit gegangen, wenn das Kind von ihm die völlige Aufgabe seiner Religion verlangt hätte. - Dies sei gesagt, damit jeder wisse, dass das beschriebene Verhalten zwar eine deutliche Sünde ist, jedoch die betreffende Person durch sie nicht unbedingt zum *mushrik*⁸ im klassischen Sinne geworden ist.

⁸ Teilhaberhinzusetzer oder Götzendiener